



Informationen zu Auslandsaufenthalten in Jahrgang 10

SchülerInnen, die das ganze oder einen Teil des zehnten Schuljahrs eine Schule im Ausland besuchen, können nicht automatisch in die Studienstufe übergehen. Dies gilt unabhängig davon, ob im Ausland Abschlussprüfungen absolviert werden oder nicht. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen und Abläufe gemäß den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Stadt Hamburg (vgl. APO-AH § 3):

Ganzjähriger Auslandsaufenthalt		Auslandsaufenthalt nur im 1. Halbjahr	Auslandsaufenthalt nur im 2. Halbjahr	
1. Antrag auf Beurlaubung, der den Vollzeitschulbesuch einer Schule im Ausland dokumentiert (Sekretariat)		1. Antrag auf Beurlaubung, der den Vollzeitschulbesuch einer Schule im Ausland dokumentiert (Sekretariat)	1. Antrag auf Beurlaubung, der den Vollzeitschulbesuch einer Schule im Ausland dokumentiert (Sekretariat)	
2. Ende Jg. 9: pädagogisch-fachliche Gespräche des Schülers / der Schülerin mit den FachlehrerInnen Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache		2. Verbindliche Teilnahme an den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen (Regeltermin im Februar oder Nachschreibetermin im April/Mail)	2. Ende 1. Hj. Kl.10: pädagogisch-fachliche Gespräche des Schülers / der Schülerin mit den FachlehrerInnen Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache	
3. Votum der Zeugniskonferenz Ende Jg.9 auf der Grundlage der Fachlehrer-Voten (s.2.), ob der Schüler / die Schülerin aller Voraussicht nach die Studienstufe <i>ohne</i> eine Wiederholung der Klassenstufe 10 wird bewältigen können		3. Die Zeugnisnoten, die im zweiten Halbjahr erzielt werden, werden als <i>Jahresnote</i> gewertet	3. Votum der Zeugniskonferenz im Halbjahr Kl. 10 auf der Grundlage der Fachlehrer-Voten (s.2.), ob der Schüler / die Schülerin aller Voraussicht nach die Studienstufe <i>ohne</i> eine Wiederholung der Klassenstufe 10 wird bewältigen können	
a) positives Votum	a) negatives Votum		a) positives Votum	a) negatives Votum
 V	 V		 V	 V
Direkter Übergang in die Studienstufe ohne Prüfung	Wdh. von Jg.10 oder <i>erfolgreiches</i> Absolvieren der Nachprüfungen		Direkter Übergang in die Studienstufe ohne Prüfung	Wdh. von Jg.10 oder <i>erfolgreiches</i> Absolvieren der Nachprüfungen
4, Der Mittlere Schulabschluss wird im Zeugnis des 2. Semesters dokumentiert, wenn in jedem Fach mindestens 2 Punkte erzielt wurden		4. Die Versetzung in die Studienstufe erfolgt nach den selben Bedingungen wie für SchülerInnen, die das gesamte 10. Schuljahr im Inland absolviert haben.	4, Der Mittlere Schulabschluss wird im Zeugnis des 2. Semesters dokumentiert, wenn in jedem Fach mindestens 2 Punkte erzielt wurden	
[Das Latinum kann in Jg. 11 d. eine externe Prüfung erworben werden oder durch Belegen von Latein in Jg.11 (5P.)]		[Das Latinum wird ggf. mit dem Zeugnis Ende Klasse 10 dokumentiert]	[Das Latinum kann in Jg. 11 d. eine externe Prüfung erworben werden oder durch Belegen von Latein in Jg.11 (5P.)]	